

3. Satzung zur Änderung
der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie der §§ 29 ff des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 06.10.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 – Gebührenberechnung

(1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Gebührentarifs vom 31.08.2021 erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hameln, den 06.10.2021

gez. Claudio Griese

Claudio Griese
Oberbürgermeister

**Kosten- und Gebührentabelle für Hilfe- und Sachleistungen der
Feuerwehr Stadt Hameln- Stand 31.08.2021**

Gebühren- ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)		
		je angef. halbe Stunde	Tag	Pauschal
1.	Personaleinsatz			
1.1	Gehobener Dienst	35,00 €	560,00 €	
1.2	Mittlerer Dienst	24,75 €	396,00 €	
2	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)			
2.1	Löschfahrzeuge	75,00 €	1.200,00 €	
2.2	Mannschaftstransportwagen	18,00 €	288,00 €	
2.3	Kommandowagen	60,50 €	968,00 €	
2.4	Wechselladerfahrzeug	124,50 €	1.992,00 €	
2.5	Abrollbehälter	63,50 €	1.016,00 €	
2.6	Hubrettungsfahrzeug	175,00 €	2.800,00 €	
2.7	Gerätewagen Wasserrettung	77,50 €	1.240,00 €	
2.8	Gerätewagen Logistik	59,25 €	948,00 €	
2.9	Rüstwagen	73,25 €	1.172,00 €	
2.10	Einsatzleitwagen 1	55,50 €	888,00 €	
2.11	Lichtmast	59,25 €	948,00 €	
2.12	Mehrzweckboot inkl. Trailer	58,00 €	928,00 €	
2.13	Schlauchboot inkl. Trailer	47,50 €	760,00 €	
3.	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung zzgl. 12,00 EUR Wartung und Pflege je Gerät und Einsatz			
3.1	Generator	12,70 €	203,19 €	
3.2	Pumpen	2,40 €	38,43 €	
	Dazu gehören alle motorbetriebenen Pumpen.			
3.3	Tragkraftspritze	45,00 €	720,00 €	
3.5	Motorsäge	5,50 €	88,00 €	
3.7	Wassersauger	3,00 €	48,00 €	
3.8	Be- und Entlüftungsgerät	3,00 €	48,00 €	
3.9	Feuerlöscher		10,00 €	
	das Füllen des Feuerlöschers ist nicht enthalten. Die Kosten finden sich unter Ziffer 4 wieder			
4.	Verbrauchsmaterialien			
	Alle erforderlichen Ersatzbefüllungen, Ersatzteile, Verbrauchsmittel und -material werden nach den Wiederbeschaffungskosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10% berechnet			
5.	Entsorgungskosten			
	Entsorgung von eingesetztem Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sowie Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist, wird nach der angefallenen Menge zu den jeweiligen Tagespreisen berechnet			
6	Prüfung von Steigleitungen, Hydranten, Brunnen, privaten Löschwasserentnahmestellen, Feuerlöschteichen			
6.1	je Steigleitung			249,00 €
6.1.1	jede weitere Steigleitung auf dem gleichen Grundstück			124,50 €
6.2	je Hydrant			249,00 €
6.2.1	jeder weitere Hydrant auf dem gleich Grundstück			124,50 €
6.3	je Brunnen			311,25 €
6.3.1	jeder weitere Brunnen auf dem gleichen Grundstück			124,50 €

Anlage 3

7 Weitere Dienstleistungen der Feuerwehr	
7.1	Einfangen von Bienenschwärmen, Wespen und Hornissen 135,00 €
7.2	Türöffnungen (die Kosten für das eingebaute Material werden gemäß Ziffer 4 berechnet)
7.2.1	ohne technische Geräte 101,25 €
7.2.2	mit technischen Geräten 125,25 €
7.3	Brandsicherheitswache die Gebühr ist für jede eingesetzte Person anzusetzen 16,50 €
7.4	Aufschaltung Brandmeldeanlagen 212,00 €
7.5	Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen
7.5.1	ohne Nachalarmierung 451,50 €
7.5.2	mit Nachalarmierung 724,50 €
7.6	Atemschutzarbeiten 26,25 €
7.7	Feuerwehrplankontrolle 106,00 €
8 Sonstige Inanspruchnahmen	
Für Inanspruchnahmen bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten und Gebühren nach Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand zu berücksichtigen sind	